Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 3 (1962)

Heft: 38

Artikel: Das neue Statut der tschechoslowakischen KP (III) : detaillierte Gesetzeswidrigkeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076806

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das neue Statut der tschechoslowakischen KP (III)

Detaillierte Gesetzwidrigkeit

Das neue Statut der tschechoslowakischen KP, das diesen Herbst zur Annahme kommen wird, definiert die Beziehungen zwischen Staat und Partei durchwegs in einer Weise, die eine konstante Verletzung der Verfassung darstellt. Das ist nicht nur in den Grundzügen nachzuweisen (siehe KB Nrn. 35 und 36), sondern auch in der Behandlung aller staatlichen Institutionen.

Degradiertes Parlament ...

Artikel 39, Absatz 1 der Verfassung erklärt: «Die Nationalversammlung ist *das oberste Organ* der Staatsmacht der CSSR ...» Diesem Artikel widerspricht vollständig der Paragraph 30, Absatz c des Statutenprojektes, der die Nationalversammlung unter die Kontrolle des Zentralkomitees bzw. des ZK-Sekretariates (welches aus 3 bis 6 Personen besteht) setzt: «Es leitet und kontrolliert, durch die Kommunisten und die Parteigruppen, die Tätigkeit der Nationalversammlung, der Regierung und der übrigen zentralen Staatsorgane, der Nationalen Front und der Zentralorgane der Gesellschaftsorganisationen, es leitet ihre Tätigkeit im Sinne der konsequenten Geltendmachung und der konsequenten Durchführung der Parteipolitik.» Von der Souveränität des Parlamentes kann natürlich unter solchen Umständen keine Rede sein.

Artikel 44, Absatz 2 der Verfassung gewährt ausschliesslich der Nationalversammlung das Recht, die Regierung zu kontrollieren; das Parteistatut beansprucht aber das Kontrollrecht für die Partei. Artikel 70, Absatz 2 der Verfassung verpflichtet die Regierung, ihre Aufgaben im engen Kontakt und in Zusammenarbeit mit der Nationalversammlung und ihren Organen zu erfüllen. Von dieser engen Zusammenarbeit mit der Partei steht in der Verfassung kein Wort.

... und entrechtete Lokalräte

Gleiches wiederholt sich auf allen Stufen der Staatsbehörden und der Staatsverwaltung. Die Organe der Staatsverwaltung sind die Nationalkomitees (Sowjets). Verfassungsmässig sind sie nur ihren Wählern verantwortlich (§ 88/1) und müssen sich in ihrer Tätigkeit lediglich nach Gesetzen, Verordnungen und Regierungsbeschlüssen sowie nach Beschlüssen und Direktiven der höheren Staatsorgane richten (§ 96/2); die Verfassung schreibt nichts über Parteibeschlüsse und Parteidirektiven, welche den staatlichen Rechtsorganen gegenüber in der Praxis den unbedingten Vorrang haben.

Das Parteistatut verpflichtet hingegen die Gebiets- und Bezirkskomitees der Partei, die parallelen Nationalausschüsse zu leiten und zu kontrollieren (§ 44/c); das gleiche Recht und Pflicht wird auch den städtischen und dörflichen Parteikomitees dem entsprechenden Nationalausschuss gegenüber gewährt (§ 58). Diese Leitung und Kontrolle wird durch die von den einzelnen Parteikomitees (vom ZK hinunter bis zum Dorfkomitee) errichteten Parteiabteilungen garantiert: jede Abteilung des Parteikomitees entspricht einer Abteilung des entsprechenden Staatsverwaltungs-Organes (oder die ZK-Abteilungen einem Ministerium). Praktisch erfolgt die oben angeführte Führung so, dass die Parteikomitees als Körperschaften die verpflichtenden Richtlinien für die entsprechenden Staatsverwaltungsorgane ausarbeiten (Statut, § 44/a). Hier besteht wiederum eine schwerwiegende Verfassungsverletzung: Artikel 90, Absatz 1 der Verfassung verpflichtet die Nationalkomitees jeder Stufe, ihre Tätigkeit dem Volkswirtschaftsplan anzupassen und auf dessen Grundlage den Entwicklungsplan ihres Gebietes auszuarbeiten. Das gleiche Recht wird aber im Parteistatut (§ 44/a) dem entsprechenden Parteikomitee zugestanden. Praktisch sieht die Sache folgendermassen aus: die Planabteilungen der verschiedenen Parteikomitees setzen den nationalen Volkswirtschaftsplan auf, und die Planabteilungen der entsprechenden Nationalkomitees veröffentlichen einfach in ihrem eigenen Namen die von der Partei ausgearbeiteten Sätze.

Das Monopol der Personalpolitik

Auch in der Bekleidung der einzelnen Posten im Staatsleben gibt es im Parteistatut eine grobe Verfassungswidrigkeit. Die «Kaderpolitik» der Staatsorgane wird zum ausgesprochenen Parteimonopol erklärt: «Das Parteimitglied muss die Leninschen kaderpolitischen Grundsätze bei der Auswahl der Kader auf Grund von politischen, moralischen und fachlichen Kriterien einhalten; es muss in allen Fällen kompromisslos sein, wo die Leninschen Grundsätze der Auswahl und der Verteilung der Kader verletzt werden. Es darf nicht zulassen, dass unfähige und talentlose Personen verantwortungsvolle Aemter ausüben» (§ 1/i). Es muss nicht speziell betont werden, wie der letzte Satz die Reihenfolge der verlangten Eigenschaften meint: zuerst die politischen und «moralischen» (darunter versteht man natürlich nur die «Parteimoral»: hasse alle Feinde des Bolschewismus) und nachher erst die fachlichen Eigenschaften der Kandidaten. Artikel 44, Absatz d erklärt «die Festigung der leitenden Organe der Industrie, der Landwirtschaft und der Nationalausschüsse mit Kadern» sei Pflicht und Recht der Gebiets- und Bezirksnationalausschüsse. Artikel 58 erklärt, wie diese «Festigung» in der Wirklichkeit zu verstehen ist: die lokalen (Dorf) Betriebs- und Unternehmungskomitees der Partei sind verpflichtet, «Kandidaten für die Nationalausschüsse zu stellen». Laut Artikel 61 soll diese «Kandidatur» in Form von «Empfehlungen» vorgenommen werden.

Alle Ernennungen gehen durch die Partei, sogar in den Zentralbehörden, in den Ministerien usw. «Die Parteiorganisationen der Ministerien, Zentralbehörden, Gebiets-, Bezirks- und Stadtbehörden sowie der leitenden Organe von Produktions- und Wirtschaftseinheiten, ferner von kulturellen, wissenschaftlichen und anderen Institutionen sind verpflichtet, ... die Einhaltung der Grundsätze der Kaderauswahl und -verteilung zu garantieren ...» (Artikel 72, Absatz d). Noch weiter geht die Einmischung der Partei bei der Ernennung der «Wirtschaftsleiter» (Direktoren und führende Beamte der Produktions-, Verkehrs- und Handelsbetriebe). Die entsprechenden Parteiorganisationen müssen «ihre Meinung in Zusammenarbeit mit der Ernennung äussern» (§ 70).

Die Verfassungswidrigkeit ist aber vielleicht bei der Ernennung der Regierung am deutlichsten. Laut Verfassung (§ 62, Absatz 6) ist es der Republikpräsident, der die Mitglieder der Regierung ernennt und abberuft. Das Parteistatut ergänzt und ändert aber diesen Verfassungsparagraph folgendermassen: Das ZK «bestätigt die Empfehlungen der Kandidatur von leitenden Funktionären der Regierung und anderer Zentralorgane und -institutionen ...» (§ 30, Absatz d).

Das Kontrollrecht

Obwohl die Verfassung über die allgemeine Kontrolle aller Staats- und Wirtschaftsorgane durch entsprechende Parteiorgane nichts weiss, garantiert das Statutenprojekt dieses Recht *exprissis verbis*. Das ZK kontrolliert alle Zentralorgane, Ministerien und sogar die Nationalversammlung (§ 30/c), die Gebiets- und Bezirksorgane der Partei kontrollieren die entsprechenden Staatsorgane auf ihrer Ebene (§ 44/c), die Lokal-, Betriebs- und Unternehmungskomitees der Partei kontrollieren die lokalen Nationalausschüsse und ihre eigene Betriebsleitung (§ 59, 69 bzw. 68/h). «Die Grundorganisationen haben das Recht, von der Wirtschaftsleitung Rechenschaftsberichte zu fordern, die Planerfüllung selbständig zu untersuchen und zu prüfen, der Wirtschaftsleitung zwecks Aufhebung von Mängeln und zur Planerfüllung bestimmte Aufgaben zu stellen» (§ 69). Allein bei Ministerien und den übrigen Zentralorganen muss die Kontrolle anscheinend etwas anders (nicht durch die Grundorganisationen und niedrigeren Parteikomitees) durchgeführt werden. Die Parteiorganisationen der Ministerien, Zentralbehörden usw. «sind dem ZK und seinen spezialisierten Abteilungen behilflich, Aemter und Behörden zu kontrollieren. Die Grundorganisationen unterbreiten Berichte über die beobachteten Mängel in der Tätigkeit des Betriebsleiters oder des Betriebes und bringen gleichzeitig auch Vorschläge zur Aufhebung dieser Mängel» (§ 72). Da infolgedessen die Parteiorganisationen der Ministerien und der übrigen zentralen Behörden mit dem ZK am engsten zusammenarbeiten müssen, haben die Präsidenten dieser Parteiorganisationen vom ZK bestätigt zu werden (§ 73).

---

kerung und die ungelösten Spannungen in der Partei sind geeignet, die überwältigende Mehrheit der prominenten Parteimitglieder davon zu überzeugen, dass diese Umbesetzung unbedingt notwendig ist. Nach Ansicht dieser Kreise wird Schiwkoff auf den Posten des Ministerpräsidenten abgeschoben werden.

Vorsäuberung

Bulgariens neuer Innenminister hat offiziell angekündigt, dass in seinem Ministerium eine Kampagne gegen die, wie er es nannte, Restbestände aus den Tagen des Persönlichkeitskults eingeleitet worden sei. Die kurze, 10 Minuten dauernde Rede des Ministers, des Generalobersten Diko Dikoff, dürfte für seinen Amtsvorgänger, den im März abgelösten Georgi Zankoff, schwerwiegende Folgen haben.

DER KLARE BLICK ist die Zeitschrift des Schweizerischen Ost-Instituts zur Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung im Ostraum

DER KLARE BLICK

Bern, 19. September 1962

Weitere Veröffentlichungen des SOI: Informationsdienst, Wirtschaftsdienst, Freier Korresp.-Dienst, Schriftenreihe Swiss Press Review and News Report.

Der Hochstapler

Die abgewertete Stellung eines Arztes im Ostblock, Gesundheitsfunktionär im kommunistischen System (siehe Untersuchung, KB Nr. 30) veranschaulicht diese ungarische Zeichnung. Die bei der Gegenüberstellung zu mutmassende Aufwertung des Handwerkers ist relativ zu verstehen. Seine Möglichkeiten zu einem einigermassen anständigen Verdienst sind insofern recht ansehnlich, als er beim herrschenden Mangel an Dienstleistungen meist Gelegenheit zu privater Arbeit erhält. Diese Tätigkeit ausserhalb des staatlichen Betriebs oder der Handwerksgenossenschaft mit feststehenden Lohnsätzen ist natürlich als «Parasitentum» vom System verpönt, muss aber doch einigermassen (das Ausmass ändert nicht nur von Land zu Land, sondern auch von «Kampagne zu Kampagne») toleriert werden, weil sonst Reparaturen und dergleichen noch viel schlechter funktionieren. (Vgl. Karikatur Nr. 32)

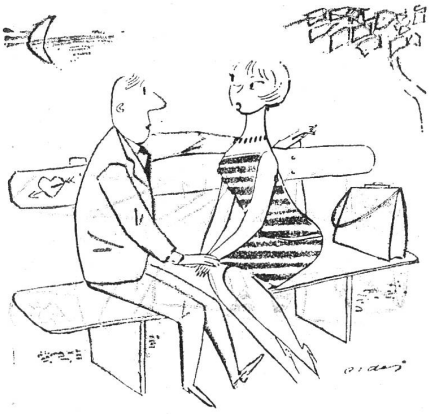

Ich muss dir etwas gestehen, Liebste. Bisher liess ich dich im Glauben, ich sei der Heizungsmechaniker vom Spital, aber in Wirklichkeit bin ich dort nur Chefarzt.

(«Ludas Matyi», Budapest)

Der Schnappschuss

Zwischen Plovdiv und dem Dorfe Tsalipitsa in Bulgarien sind 17 Kilometer asphaltierter Strasse. Auf dieser Strecke bringt es der reguläre Bus fertig, regelmässig zwei bis drei Stunden Verspätung herauszuholen.

*

Reichsdeutsche Aussprache richtig verstanden:

Zu einem peinlichen Zwischenfall ist es kürzlich während des Polit-Unterrichts in einer Einheit der Sowjetzonen-Grenztruppen im Raum Mühlhausen gekommen. Der für den politischen Unterricht eingesetzte Offizier forderte einen Grenzsoldaten auf, die «Losung des Tages» an die Tafel zu schreiben. Der Grenzsoldat schrieb: «Der Sozialismus siecht!»

*

Mit rund einem Jahr Verspätung ist Stalingrad auch in der Tschechoslowakei umbenannt worden. Es handelt sich um ein Bergwerk, das «auf Wunsch der Belegschaft» den Namen «Frieden» erhielt.

Eine Strophe aus dem Lied «Raumschiff-Story», das die «Junge Welt», Organ der sowjetzonalen «Freien Deutschen Jugend» (FDJ) veröffentlichte (31. 8.):

«Im Jahre einundsechzig
kam der grosse Knalleffekt,
der Adenauer hat sich wütend
auf dem Klo versteckt.
Denn um die Erde flogen
Juri und German.
Und selbst der trübste Pessimist,
der fing zu singen an:
(Refrain): Mensch, so ein Raumschiff,
das wär ne Wucht!
Da hätt ich auch ganz gern mal
einen Flug versucht.
Mensch, so ein Raumschiff!
In ein paar Jahr'n
da werd auch ich vielleicht zum Monde
fahr'n.

Unser Memo

Jugoslawien ist am diesjährigen Comptoir suisse in Lausanne Ehrengast. Die damit verbundene privilegierte Ausstellung- und Werbemöglichkeit wird jedes Jahr einem andern Land zugestanden. Jugoslawien macht von dieser Möglichkeit Gebrauch: Es wirbt für seine Produkte: seine Schiffsbauindustrie, seine Möbel, seine hochwertigen Leder- und Korbereierzeugnisse, sein überraschend modern und westlich wirkendes Kunstschaffen, seine Produkte der Lebensmittel- und Genussmittelindustrie. Diese Werbung ist auf einer Handelsmesse natürlich genug. Sie erfüllt übrigens den Zweck, dem schweizerischen und ausländischen Besucher ein Bild vom gegenwärtigen Schaffen Jugoslawiens zu vermitteln. Ob es gleichzeitig ein Bild von den dortigen wirtschaftlichen Lebensbedingungen sein kann, ist eine andere Frage. Hiezu sind Ergänzungsinformationen nötig, zum Beispiel der Vergleich der Preise mit den Löhnen. Wir werden darauf zurückkommen und die Inlandpreise der ausgestellten Waren mit Durchschnittslöhnen vergleichen.

Immerhin vermag die jugoslawische Ausstellung von Lausanne interessante Einblicke zu gewähren und nützt ihre handelspolitischen Werbemöglichkeiten aus, was nur natürlich ist.

An sich scheint es ebenfalls gegeben, dass sich das jeweilige Gastland am Comptoir nicht nur bezüglich seiner Wirtschaftsstruktur vorstellt, sondern darüber hinaus über seinen staatlichen und gesellschaftlichen Aufbau Auskunft gibt. Dass dies nicht in abschätzender Weise geschieht, ist klar. Es bleiben die Möglichkeiten der rein informativen Auskunft und der politischen Propaganda. Jugoslawien nützt sie beide aus. Die an Besucher gratis verteilten Broschüren über politische Institutionen in Jugoslawien enthalten beispielsweise vornehmlich politische Propaganda in informativer Form. Uebrigens ist das auch die Meinung der dortigen jugoslawischen Angestellten, wie uns ein Besucher serbokroatischer Muttersprache versicherte, der ihre Gespräche untereinander «überhörte».

Dazu liesse sich nun verschiedenes bemerken. Wir greifen einen Punkt heraus. Es ist eine Frage: Würden die jugoslawischen Machthaber es gestatten, wenn an den internationalen Messen von Belgrad und Zagreb (wo auch schweizerische Firmen sich beteiligen) politische Propaganda für die schweizerische Referendumsdemokratie betrieben würde? Auf dieses Gegenrecht ist zu beharren.

Curriculum der Woche

BOJAN PETKOFF BULGARONOFF

Der jetzige zweite Sekretär der Kommunistischen Partei Bulgariens, zu Stalins Zeiten in Ungnade gefallen, gilt als einer der Hauptanwärter auf die Macht in Bulgarien.

Geboren 1896 in Schumen. 1920 Eintritt in die KP, 1922/23 Studium an der Moskauer Militärakademie. Rückkehr im September 1923 und Mitwirkung am niedergeschlagenen Septemberaufstand. Sieben Jahre im Gefängnis, zweimal zum Tode verurteilt. 1933 entlassen, Besuch der Leninschule in Moskau. 1935 als Agent der Kommunistischen Internationale (Komintern) nach Istanbul. Dann Teilnahme am spanischen Bürgerkrieg. 1941 Rückkehr nach Bulgarien und Tätigkeit in der Widerstandsbewegung. Zwischen 1942 und 1944 unter anderem Parteiemissär in Mazedonien.

Im Februar 1945 als Vollmitglied ins Zentralkomitee der Partei berufen, zum Generalmajor ernannt; wird Vizekommandant der Zweiten Armee (der Posten umfasst die politische Kontrolle). Im April 1947 Vorsteher der Volksmiliz. Zehn Monate später zum ersten politischen Vorsitzenden im Verteidigungsministerium ernannt. Fällt 1948 im Zusammenhang mit dem Bruch zwischen Tito und Stalin in Ungnade und wird im März 1950 aus dem ZK ausgeschlossen. Die nächsten drei Jahre verbringt er als Direktor für Industrieproduktion in der Genossenschaftsunion und muss in dieser Zeit etliche Kritiken wegen Unfähigkeit einstecken.

Nach Stalins Tod und den folgenden Umschichtungen wird er im Oktober 1953 vorerst Stellvertretender Versorgungsminister. Im Dezember des gleichen Jahres wird er Abgeordneter in der Nationalversammlung, und im März 1954 erhält er seine Mitgliedschaft im ZK wieder.

Nach den Säuberungen (gegen den Stalinismus) des 20. sowjetischen Parteikongresses 1956 macht Bulgaronoffs Karriere weitere Fortschritte. Er wird in diesem Jahre zum Parteisekretär befördert und hält im Juli 1957 (in einer ZK-Session, die zahlreiche Entlassungen wegen parteifeindlicher Tätigkeit sah) seinen Einzug ins höchste Parteigremium, dem Politbüro (entspricht dem ZK-Präsidium der UdSSR). Von dieser Zeit an vermutet man, dass er einen lebhaften Einfluss auf den ersten Parteisekretär Schiwkoff ausübt. Vertritt Bulgarien bei zahlreichen grossen Parteimanifestationen im Ausland, unter anderm am 21. Kongress der KPdSU 1959. Besuchte an der Spitze von Parteidelegationen auch China.

Bekleidet den militärischen Rang eines Generalleutnants.